

Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Stadtteil Frohnhausen

- ◆ **Bebauungsplan „Östlich der Industriestraße“**
- ◆ **hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Industriestraße“ in dem Stadtteil Frohnhausen beschlossen.

Die Beschlussfassung zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das in der Industriestraße 14 in Dillenburg ansässige Unternehmen Weber GmbH & Co. KG möchte zur Erweiterung der Flächenkapazitäten auf einem firmeneigenen Grundstück in der Industriestraße in Frohnhausen einen Standort zur Betriebserweiterung etablieren. Auf dem Gelände ist die Errichtung betriebsnotwendiger (Lager-)Hallen vorgesehen. Das Vorhaben ist erforderlich, weil auf dem bestehenden Betriebsgelände keine Flächenkapazitäten mehr vorhanden sind und auch das Umfeld intensiv genutzt und dicht bebaut ist.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die gewerbliche Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Planung und Vorhaben entsprechen den städtebaulichen Entwicklungszielen der Oranienstadt Dillenburg. Angrenzend und im weiteren Umfeld befinden sich gewerblich genutzte Grundstücke, daher fügt sich die ergänzende Ausweisung eines Gewerbegebietes harmonisch an den Bestand an.

Grundsätzlicher Inhalt des Bebauungsplanes wird die Festsetzung eines Gewerbegebietes sein. Ziel ist eine möglichst optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Frohnhausen die Flurstücke 153/39 und 153/44 sowie teilweise die Straßenparzelle 462/19 in der Flur 8. Lage und Abgrenzung sind der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer Offenlage des Bebauungsplans durchgeführt. Der Planentwurf wird mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herefordhaus, Bahnhofplatz 1, Zimmer A 10.13, in 35683 Dillenburg in der Zeit von

Montag, den 14. März 2022 bis einschließlich Freitag, den 15. April 2022

öffentlich ausliegen. Bitte beachten Sie die aufgrund der Covid-19-Pandemie gültigen Zutrittsregelungen für die städtischen Einrichtungen.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind in das Internet eingestellt und können über die Homepage der Oranienstadt Dillenburg (www.dillenburg.de/bauleitplanverfahren/) eingesehen und heruntergeladen werden. Gleichzeitig stehen die Unterlagen auf der Homepage des beauftragten Planungsbüros (www.kubus-group.com) unter dem Pfad **Startseite > Über uns > Beteiligungsverfahren** zur Einsichtnahme und zum Download bereit.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB) übertragen.

Dillenburg, den 25.02.2022

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg

gez. Lotz
(Bürgermeister)

Übersichtskarte:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Quelle: www.geoportal.hessen.de)